

## **Auszug aus der Prüfungs- und Studienordnung für den B.A./M.A.-Studiengang Kunstgeschichte**

### **M.A.-Studiengang**

(3) <sup>1</sup>Das Studium im M.A.-Studiengang Kunstgeschichte erfordert bis zur Meldung zur Magisterprüfung den Erwerb von 70 *ECTS*-Punkten. <sup>2</sup>Von diesen können 30 durch erfolgreiche Teilnahme an frei wählbaren Lehrveranstaltungen nach § 3 Abs. 5 (überfachliche Lehre) erworben werden. <sup>3</sup>Die übrigen 40 sind durch die erfolgreiche Teilnahme an den für den Studiengang Kunstgeschichte vorgesehenen Lehrveranstaltungen der Kunstgeschichte zu erwerben. <sup>4</sup>In jedem Fall zu absolvieren sind unter Erwerb der im Folgenden angegebenen Anzahl von *ECTS*-Punkten:

1. im vierten Studienjahr

- [4.1] Hauptseminar „Bildende Kunst I“ oder Hauptseminar „Bildende Kunst II“ oder Hauptseminar „Ästhetik/Kulturtheorie“ (jeweils 8 *ECTS*-Punkte),
- [4.2] Kandidatenkolloquium (2 *ECTS*-Punkte).

<sup>5</sup>Für die Anfertigung der Magisterarbeit sowie für die Vorbereitung der mündlichen Magisterprüfung werden insgesamt 50 *ECTS*-Punkte angerechnet.